



Internationaler Kompositionswettbewerb 2021 für Alphorn und Alphorn Ensembles mit weiteren Instrumenten

Veranstalter: Live-Musik Esslingen e.V., Bärenwiesenweg 21, 73732 Esslingen am Neckar
<https://www.live-musik-esslingen.de>

Teilnahmeberechtigt sind Komponist*innen (Amateure/Profis) weltweit. Alle Musikstile sind zugelassen.

Folgende Werke können am Wettbewerb teilnehmen:

Werke für Alphorn, Solo/Ensembles sowie Alphorn Solo/Ensembles und weitere Instrumente/Gesang, jeweils bis 11-tett.

Die Werke müssen eine Aufführungsdauer von 3-12 Minuten haben.

Die Werke müssen live von Ensembles mit bis zu 11 Beteiligten aufgeführt werden können.

Werke mit Begleitung von Kirchenorgel sind möglich.

Baulich veränderte Alphörner zur Erweiterung der Naturtonreihe sind nicht erlaubt.

Werke für das Esslinger Rathausglockenspiel (chromatisch über 2 Oktaven plus bis Terz: c – e3, Stimmung 415 Hz) und Alphörner sind zugelassen. Die Begleitung muss gleich gestimmt werden können.

Die Rechte des eingereichten Stücks müssen beim Einreicher liegen. Es sind ausschließlich Werke zugelassen, die nicht verlegt sind.

Die Einreichung erfolgt ausschließlich online über <https://www.live-musik-esslingen.de/live-musik/wettbewerb>

Dateiformat: MusicXML **und** pdf der Partitur plus Stimmen (1 Datei)

Die Datei muss als Dateinamen den Titel des Werkes haben. Weder die Datei, noch das pdf noch der Titel dürfen Hinweise auf den/die Einsender*in enthalten.

Jury

Die Jury besteht aus 3 oder 5 Personen

1 Alphornist*in (Vorsitz)

1 oder 3 Chor/Orchester/Band/Ensemble Leiter*innen, Komponist*in bzw. Musiker*in

1 Musikjournalist*in

Die Jury wählt aus den eingesandten Werken diejenigen aus, die bei 1-2 Konzerten präsentiert werden.

Preise

Die Honorierung der Werke erfolgt durch die Einladungen zu den Konzerten. Der/die Einsender*in kommt mit eigenen Musiker*innen und führt das Werk auf. Hierfür werden Honorare bezahlt, wobei das Komponist*innen-Honorar einer doppelten Interpret*innengage entspricht.

Ausgewählte Werke können auch durch Musiker*innen, die vom Veranstalter benannt werden, realisiert werden, wenn der/die Einsender*in dem zustimmt oder nicht mit eigenen Musiker*innen anreisen kann. Das Komponist*innen-Honorar bleibt davon unberührt.

Konzerte

Die Konzerte finden am Sa/So 26./27. Juni 2021 und/oder am Sa/So 17./18. Juli 2021 statt.

Einsendeschluss

Der Einsendeschluss für Einreichungen ist der 30. April 2021, 24.00 Uhr

Die Entscheidungen der Jury sind unanfechtbar.